

**Motion Hermetschweiler Rolf und Mit. über die Qualitätskontrolle zur Verhinderung der nosokomialen Infektionen und die Überwachung der MRSA-Infektionen (M 775). Eröffnet am: 09.11.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Als nosokomiale Infektion werden Infektionen mit Bakterien bezeichnet, die im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt oder einem Aufenthalt in einer ähnlichen medizinischen Einrichtung stehen. MRSA ist die Abkürzung für Methicillin Resistenter Staphylococcus Aureus. Staphylococcus aureus ist ein verbreitetes Bakterium, das eine Vielzahl von Infektionen verursachen kann. Für die Behandlung werden Antibiotika eingesetzt. Manche Stämme von Staphylococcus aureus sind allerdings resistent gegen Antibiotika. Weil früher als Testsubstanz zur Resistenzprüfung Methicillin verwendet wurde, bezeichnet man solche Stämme als Methicillin-resistent, daher die Bezeichnung Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA).

Antibiotika resistente Bakterien stellen eine zunehmende Bedrohung dar und sind deshalb eine besondere Herausforderung für alle Spitäler. Ein wesentlicher Grund für die zunehmenden Resistenzen ist der unkritische und allzu häufige Einsatz von Antibiotika. Die MRSA-Infektionen standen lange Zeit im Vordergrund. Zunehmend werden sie aber durch Resistenzen bei andern Keimen überflügelt.

Das Erkennen und Verhüten von Spitalinfektionen sind die Kernaufgaben der Spitalhygiene. Dazu braucht es unter anderem ein kompetentes Team, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie ein System zur Infektionsüberwachung. Die Infrastruktur beinhaltet unter anderem den Zugang zu einem mikrobiologischen Labor mit zeitnahen und zuverlässigen diagnostischen Testverfahren. Die Infektionsüberwachung nimmt einen immer wichtigeren Anteil in der Qualitätssicherung ein.

Das Luzerner Kantonsspital erfasst systematisch die Rate postoperativer Wundinfektionen und periodisch die Infektionen bei zentralvenösen Kathetern. Im Sinn einer Prozesskontrolle werden auf allen Abteilungen des Luzerner Kantonsspitals regelmässige Hygiene-Audits durchgeführt. Das periodische Screening auf Abteilungen zur Suche nach verborgenen MRSA-Fällen und das Screening von Risikopatienten bei Spitaleintritt gehören zu den weiteren Massnahmen. Die wichtigste Massnahme gegen die Übertragung von Keimen bleibt aber die Händedesinfektion. Die Schulung und Überwachung der Handhygiene ist deshalb eine weitere zentrale Aufgabe der Spitalhygiene.

Gemeinsam mit dem Institut für Medizinische Mikrobiologie überwacht das Luzerner Kantonsspital die Resistenzen seit vielen Jahren. Die Statistik zeigt stabile Zahlen für MRSA, während andere Resistenzen wie in der übrigen Schweiz und weltweit stark zunehmen.

Die Daten werden vom Institut für Medizinische Mikrobiologie anonymisiert und dem Schweizerischen Zentrum für Antibiotikaresistenzen zugeführt (anresisi.ch). Dort werden die Antibiotikaresistenzdaten von ausgewählten Klinischen Mikrobiologielabors gesammelt und analysiert. Es handelt sich um Routinedaten, welche im Rahmen von medizinischen Behandlungen

gen generiert werden. Die Resistenzdaten sind repräsentativ für die Schweiz. Sie decken etwa 60% der jährlichen Spitaltage und mehr als 30% der in der Schweiz praktizierenden Ärztinnen und Ärzte ab. Resistenzdaten können separat für den ambulanten und den stationären Bereich, für bestimmte Alterskategorien und bestimmte Typen von Patientenproben analysiert werden. Dies ermöglicht bei Bedarf ein schnelles Reagieren. Eine Meldepflicht ist für diese Datenerfassung nicht notwendig.

Mit anresis.ch verfügt die Schweiz über ein regionales und nationales Überwachungssystem und zugleich auch ein Forschungsinstrument für Antibiotikaresistenzen im humanmedizinischen Bereich. Die Meldepflicht für MRSA-Fälle hätte dagegen nur eine beschränkte Wirkung, weil damit nur eines von vielen Resistenzproblemen erfasst würde. Zudem würde das nur Sinn machen, wenn die Meldepflicht national gelten würde. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bund.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es zur Überwachung resistenter Keime und Spitalinfektionen vor allem eine gut funktionierende Spitalhygiene vor Ort braucht und nicht ein Meldesystem für MRSA. Das nationale Referenzzentrum für Antibiotikaresistenzen erfasst ohne Meldesystem die wichtigsten Daten und zwar nicht nur bezüglich MRSA.

Aus all diesen Gründen beantragen wir ihnen, die Motion abzulehnen.